



Party-Service – Fest-Mietmaterial: Allgemeine Bedingungen

1. Grundsätzliches

1.1 Die GAUCH Cave des Rochers AG (nachfolgend **GCdR** genannt) vermietet Fest Mietmaterial (nachfolgend **F-MM** genannt) an ihre Kunden (nachfolgend **Mieter** genannt).

1.2 Die Getränke für den Festanlass, gemäss Preisliste Event, müssen bei der GCdR bezogen werden.

1.3 Der Festanlass wird in der Regel in Konsignation abgewickelt. GCdR behält sich jedoch vor, bei Erstkunden eine Vorauszahlung in voller Auftragshöhe vom Mieter zu verlangen.

2. Anfrage, Bestätigung, Annullation

2.1 Wir empfehlen eine frühzeitige Anfrage für die Belieferung des Festanlasses mit Festmaterial.

2.2 Nach Entscheid des Mieters den Festanlass mit GCdR durchzuführen, erhält er die Auftragsbestätigung mit den allgemeinen Geschäftsbedingungen per E-Mail. Wir bitten den Mieter, die Termine und Artikel zu kontrollieren und an GCdR unterschrieben zu bestätigen.

2.3 Eine Annullation von frühzeitig reserviertem F-MM ist bis 6 Wochen vor der geplanten Auslieferung kostenlos.

2.4 Wir bitten den Mieter eventuelle Anpassungen beim Getränkesortiment frühzeitig, jedoch bis spätestens 1 Woche vor dem Anlass mitzuteilen.

3. Liefermodalitäten

3.1 Die Anlieferung und die Rücknahme erfolgt gemäss Vereinbarung, **franko ebenerdig**. Etagenlieferungen sind für Festanlässe nicht vorgesehen.

3.2 Bei Anlieferung und Rücknahme muss eine autorisierte Person zum vereinbarten Zeitpunkt vor Ort anwesend sein.

3.3 Das Verteilen und Aufstellen von F-MM und Getränken vor dem Event ist Sache des Mieters, ebenso das ordnungsgemässe Bereitstellen der Getränke nach Voll- & Leergut getrennt nach dem Festanlass.

3.4 Muss ein Kühlanhänger während dem Anlass verschoben werden, ist dies nur nach vorgängiger Absprache mit GCdR möglich. Die Transportversicherung ist Sache des Mieters.

4. Getränke Voll- & Leergutretouren

4.1 Es werden nur trockene, saubere und wieder verkaufbare Getränke und Gebinde gutgeschrieben. Für angebrochene Gebinde wird nur der Wert des Leergutes gutgeschrieben.

4.2 Wir senden ihnen mit der Auftragsbestätigung die Information betreffend Getränke- und Gebinderetouren. Bitte scheiden sie die Getränke, welche den Vorgaben nicht entsprechen selbständig aus. Sollten beim Entladen Gebinde enthalten sein, welche nicht mehr verkauft werden können, werden wir sie umgehend benachrichtigen und sie können diese innerhalb einer Woche in Düdingen abholen.

5. Fest Mietmaterial

5.1 F-MM dient ausschliesslich des Verkaufs, der von GCdR vertriebenen Getränke.

5.2 Am F-MM dürfen keine Abänderungen vorgenommen oder Aufkleber angebracht werden.

5.3 Sämtliche Kühlkomponenten der GCdR sind ausschliesslich für die Lagerung von Getränken ausgelegt. Das Lagern von Lebensmitteln ist daher in den Kühlgeräten nicht erlaubt und gemäss Lebensverordnung verboten. Das Kochen/Grillieren/Frittieren in den Verkaufszelten ist verboten.

6. Konditionen

6.1 Für Anlieferung und Rücknahme vor Ort wird dem Mieter eine pauschale Beteiligung von je CHF 50.00 verrechnet. Bei Selbstabholung und -Retournierung beträgt diese CHF 25.00 für den Anlass.

6.2 Die Mietpreise von F-MM verstehen sich für 1 Wochenende, für jedes Folgewochenende werden 50% des Mietpreises verrechnet.

6.3 Wird die Bestellung weniger als 6 Wochen vor dem Anlass annulliert, verrechnet GCdR 50% des Mietwertes bei weniger als 3 Wochen 75% des Mietwertes.

6.4 Lieferung/Rücknahme an Samstagen, Sonn- und Feiertagen ist nicht vorgesehen. Ausnahmen müssen frühzeitig angefragt werden. Es wird ein Lieferzuschlag von mindestens CHF 200.00 in Rechnung gestellt.

6.5 Sämtlicher Mehraufwand für das Zusammentragen/Sortieren von nicht bereit gestelltem F-MM/Getränken sowie zusätzlicher Aufwand für Unterhalt/Reinigung von F-MM (siehe Punkt 5) wird dem Mieter nach Aufwand mit CHF 80.- pro Std verrechnet. Stellt GCdR fest, dass die Weisung für Kochen/Grillieren/Frittieren in oder an Verkaufszelten missachtet wurde, wird pro Zelt CHF 500.- in Rechnung gestellt.

6.6 Gerne stellen wir nach vorgängiger Absprache einen kostenpflichtigen Pikettdienst für grössere Anlässe bereit. Pro Anlass wird eine Pikettpauschale von CHF 75.00 erhoben.

6.7 Bei Nichteinhaltung des Rückgabetermins werden die entstandenen Kosten dem Mieter vollumfänglich in Rechnung gestellt.

6.8 Fehlendes oder defektes F-MM wird dem Mieter immer zum Preis der Neuanschaffung verrechnet.

7. Haftung

7.1 Der Mieter haftet für alle Schäden am F-MM und den Getränken ab dem Zeitpunkt der Anlieferung bis zur Rücknahme durch GCdR.

7.2 Der Mieter ist verantwortlich das F-MM gegen Feuer-, Elementar-, Wasser- und Glasbruchschaden sowie Diebstahl zu versichern.

7.3 Die GCdR lehnt jegliche Haftung für Schäden, welche auf einen verwendungsfremden Gebrauch zurückzuführen sind, ab.

7.4 Das Anschliessen sämtlicher elektrischen Geräte nach SEVNorm ist in der Verantwortung des Mieters.

7.5 Bei nicht Einhalten der AGB behält sich GCdR vor dem Mieter künftig kein Fest-Mietmaterial mehr zur Verfügung zu stellen.

7.6 Gerichtsstand ist Tifers